

„Das gewaltfreie Aufwachsen von jungen Menschen ist unsere wichtigste Verantwortung...“

Das Thema sexueller Missbrauch in Schulen und Einrichtungen aller Träger bildet derzeit einen traurigen dauerhaften öffentlichen Diskurs. Wir haben uns mit Fresia Klug-Duran, Sprecherin der Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Einrichtungen gegen sexuelle Gewalt und Mitarbeiterin bei Wildwasser Frankfurt e.V. getroffen, um mit ihr über sexuellen Missbrauch in Schulen und Einrichtungen zu sprechen.

Frau Klug-Duran, was können der Gesetzgeber und die Gesellschaft Ihrer Auffassung nach tun, um Einrichtungen im Kinderschutz zu unterstützen?

Es besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf. Es ist Wichtig und gut, dass Politik und Gesellschaft sagen: „Das geht uns alle etwas an.“ Dies signalisiert den Betroffenen, dass sie nicht alleine sind und dass sie keine Schuld tragen. Dass wir heute eine größere Sensibilität für Gewaltverhältnisse haben, resultiert aus den Fachdebatten der vergangenen Jahrzehnte, die dazu geführt haben, dass Kinderschutz und Kinderrechte heute gesetzlich verankert sind. Die Berichte der Betroffenen, die langjährige Arbeit für Kinderrechte und letztlich auch die Neuordnung des Kinderschutzes seit 2005 haben zu einem gesellschaftlichen Konsens geführt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und nicht nur in der Familie, sondern auch in Institutionen vor sexuellem Missbrauch geschützt werden müssen. Das große Schlagwort ist derzeit „Kultur des Hinsehens“. Es ist wichtig, dass dieser Leitsatz ernst genommen und entsprechend mit Inhalten gefüllt wird. Fachwissen über sexuellen Missbrauch ist vorhanden, ebenso verhält es sich mit Interventionsleitlinien, Fortbildungsprogrammen und Präventionskonzepten. Es geht jetzt darum, dieses Wissen sehr breit zur Verfügung zu stellen. Alle Kinder müssen erfahren, dass sie wichtig sind und Rechte haben. Alle Kinder müssen wissen, wen sie ansprechen können, wenn sie Hilfe brauchen. Zudem muss Politik sicherstellen, dass es für alle Berufsgruppen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch gibt. Weiterhin müssen die bestehenden Möglichkeiten für den Opferschutz in jedem Fall voll ausgeschöpft werden, sowie weitere Verbesserungen in Straf- und Zivilprozessverfahren erarbeitet werden, damit es insbesondere minderjährigen Opfern von Gewalt möglich wird, vor Gericht zu sagen, was ihnen passiert ist.

Neben den Signalen, die Politik setzen kann, muss sie jedoch im Besonderen für die finanzielle Absicherung der Umsetzung sorgen, indem Präventions- und Fortbildungskonzepte finanziert werden und die Fachberatungsstellen und Jugendämter personell so ausgestattet werden, dass sie angemessen handeln können. Maßnahmen zur Umsetzung des Kinderschutzes dürfen nicht auf Spendengelder angewiesen sein, sondern hierauf muss Rechtsanspruch bestehen.

Gibt es klare Handlungs- oder Reaktionswege für Betroffene einer Einrichtung in der sexuelle Gewalt bekannt wird?

Wichtig ist, dass das Thema sexueller Missbrauch heute so erkannt wird, dass es in jeder Einrichtung vorkommen kann. Auch wichtig ist, dass dem Kind geglaubt wird, wenn es sich anvertraut, und dass Erwachsene die Verantwortung übernehmen, Gewalt zu beenden und Hilfe für die Betroffenen anzubieten. Die Botschaft soll heißen „Du hast keine Schuld! Du tust das Richtige, indem du darüber sprichst.“ Der zweite Schritt ist der, sich im Kollegium bzw. mit Vorgesetzten zu besprechen und externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ich halte es für dringend notwendig, dass Einrichtungen nicht alleine operieren, sondern dass sie mit Fachstellen, Verbänden und Jugendämtern zusammenarbeiten. Zeitnahe und transparente Aufklärung wirkt Unsicherheiten und Verwirrung in der ganzen Einrichtung entgegen und fordert den solidarischen Umgang mit den Betroffenen. Hierdurch wird verhindert, dass sich Isolation und Geheimhaltungsdruck – wichtige Merkmale sexuellen Missbrauchs – in der Institution fortsetzen.

Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage, dass unmittelbar nach Kenntnis eines Verdachtsfalls von sexuellem Missbrauch die Behörden einzuschalten sind?

Alle fachkompetenten Gremien haben sich hierzu kritisch geäußert. Dies liegt darin begründet, dass ein Strafverfahren immer eine sehr belastende Situation für Betroffene darstellt. Trotz der guten Entwicklung im Bereich des Opferschutzes ist die Belastung für Opfer nicht von der Hand zu weisen und auch die bestehenden Opferschutzmaßnahmen sind in der Praxis noch nicht allgemein zufriedenstellend umgesetzt. So lange das so ist, sollte gemeinsam mit dem Betroffenen eingeschätzt werden, ob und wann der richtige Zeitpunkt für die Einleitung eines Verfahrens ist. In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung der Verjährungsfristen anzustreben. Die Beratungspraxis zeigt, dass Betroffene oft mehrere Jahre durch Beratung und Psychotherapie stabilisiert werden müssen, um ein gerichtliches Verfahren durchzustehen. Bei sexuellem Missbrauch in der Familie sind zudem Loyalitätskonflikte zu überwinden.

Sprechen wir in dem Kontext über die Ausbildung von PädagogInnen und Lehrkräften. Was sollte Ihrer Auffassung nach in der Ausbildung getan werden, um diese Fachkräfte für den Umgang mit sexueller Gewalt zu sensibilisieren?

Pädagogische Fachkräfte müssen insgesamt für den Umgang mit Gewaltsituationen geschult werden, damit sie diese erkennen, beurteilen und richtig handeln können. Der Umgang mit sexueller Gewalt erfordert darüber hinaus besonderes Wissen über die Dynamik von sexuellem Missbrauch, z.B. Kenntnisse über Täterstrategien. Es ist wichtig, regelmäßig den Umgang mit Nähe-Distanz-Regulierungen zu thematisieren. Hierbei muss erreicht werden, dass Fachkräfte in ihrer Arbeit beurteilen können, was angemessenes und was nicht-angemessenes Verhalten ist und was die beiden Verhaltensweisen voneinander unterscheidet.

Mit ist es wichtig zu vermitteln, dass Verunsicherung nicht lähmen soll. Es kann nicht darum gehen, jetzt alle Heime mit Glastüren auszustatten und keinen Raum für Privatsphäre und Intimitäten zu lassen, sondern es geht darum, gemeinsam hinzuschauen, einen sprachlichen Ausdruck dafür zu finden, was in Ordnung ist und was nicht. Das gewaltfreie Aufwachsen von jungen Menschen ist unsere wichtigste Verantwortung. Wir sollten darin investieren, dass sie ohne Angst und würdevoll aufwachsen können und lernen, Bedürfnisse zu formulieren und Konflikte im Gespräch zu lösen.

Bei der Einstellung von Pädagoginnen und Pädagogen soll zukünftig das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden. Wie stehen Sie zu dieser Erweiterung?

Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist nur ein kleiner Baustein, der den Zugang zu sozialpädagogischen Bereichen verhindern soll, wenn von Menschen eindeutig bekannt ist, dass sie nach strafrechtlichen Kriterien gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer verstoßen haben.

Arbeitgeber und Träger müssen darüber hinaus signalisieren, dass Kinderschutz in ihrer Einrichtung wichtig ist und ernst genommen wird. Es geht um fachliche Handlungskonzepte sowie um regelmäßige Schulung, Qualifizierung und Fortbildung des Personals zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt. Der kooperative Kontakt zu entsprechenden Fachberatungsstellen und unabhängigen Fachkräften sollte für eine professionelle Verdachtsabklärung selbstverständlich sein.

Frau Klug-Duran ich danke Ihnen für das Gespräch.

Das Gespräch führte Anne Leinweber, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim PARITÄTISCHEN Hessen. Es ist erschienen in: Der Paritätische 4/2010, S. 7-8.